

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat von der Soforthilfe über die Überbrückungshilfe I bis III und die sogenannte November- und Dezemberhilfe alle im Zuge der Corona-Krise aufgesetzten Hilfsprogramme unterschiedlich ausgestaltet. Ebenso sind Staatsbeteiligungen in Aussicht gestellt worden, die aber nur großen Unternehmen zugänglich sind und den Mittelstand nicht berücksichtigen. Das erzeugt große Unsicherheit, erhöht den Bürokratieaufwand für die Unternehmen und lässt das Eigenkapital schwinden. Die aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass ganze Branchen ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten oder dieser empfindlich beeinträchtigt wurde. Deshalb muss vermieden werden, dass zuvor gesunde Unternehmen insolvent gehen, das liegt auch im Interesse des Allgemeinwohls und muss sich auch in einem deutlich erweiterten Spielraum beim Beihilferahmen der EU widerspiegeln, der in der Corona-Pandemie als Ausgleichsregelung angewendet werden sollte. Denn es wird immer deutlicher: die Wirtschaftshilfen kommen bei den Unternehmen nicht an, während zum Beispiel das Kurzarbeitergeld die gewünschte Stabilisierung auf dem Arbeitsmarkt entfaltet. Damit verspielt die Bundesregierung einen schnellen

Neustart nach der akuten Corona-Pandemie, weil die Unternehmen nicht die notwendigen Mittel für Investitionen haben werden.

Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 2020 berechnet, dass die Arbeitnehmereinkommen um 0,5 Prozent, die Unternehmer- und Vermögenseinkommen sogar um 7,5 Prozent zurückgegangen sind. Der starke Einbruch der Unternehmereinkommen zeigt, dass die tatsächliche Beanspruchung der staatlichen Hilfen durch die Wirtschaft insgesamt deutlich unter den in Aussicht gestellten Finanzmitteln liegt, obwohl die Bedarfe bei den Unternehmen dringlich sind. Konkret wurden von den veranschlagten 25 Mrd. Euro für die Überbrückungshilfen bislang nur 1,5 Mrd. Euro in der ersten Phase und 1,3 Mrd. Euro in der zweiten Phase abgerufen. Der Schwenk von den Fixkostenzuschüssen hin zur Umsatzerstattung hat noch zusätzlich zur Verwirrung und zur Erhöhung der Komplexität beigetragen. Das Versprechen einer unbürokratischen und wirksamen Hilfe hat die Bundesregierung aus Sicht des Deutschen Bundestags nicht eingelöst. Vielmehr wurde das Vertrauen durch nachträgliche Anpassungen weiter beschädigt. Ein Vertrauensverlust in die staatliche Ordnung ist aber genau die Situation, die es zu vermeiden gilt.

Vor diesem Hintergrund wiegt die Analyse des Kieler Instituts für Weltwirtschaft umso schwerer: Weder die Höhe der Fixkosten, noch der Umsatzausfall sind ein adäquater Maßstab für den erlittenen ökonomischen Schaden. Bei hohen variablen Kostenanteilen, die von Branche zu Branche erheblich variieren, kann es auch zu einer beträchtlichen Überförderung kommen, während es zuvor tendenziell zu Unterförderung kam.

Der Deutsche Bundestag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Bundesregierung bei der Konzeption der Wirtschaftshilfen nicht die wissenschaftliche Expertise der Wirtschaftsforschungsinstitute genutzt hat. Selbst der von den allermeisten Wirtschaftsforschungsinstituten, wie dem IW Köln und dem IfW Kiel, geforderte steuerliche Verlustrücktrag wurde den Unternehmen nur unzureichend zugestanden, obwohl auch das Sachverständigen Gutachten der Wirtschaftsweisen vom November letzten Jahres die Bundesregierung aufgefordert hat, die Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags und eine größere Differenzierung der Überbrückungshilfen nach Betroffenheit vorzunehmen. Bereits im April 2020 hat das IfW Kiel einen branchenübergreifenden Lastenausgleichsmechanismus vorgeschlagen, um den gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu begegnen.

Eine Kurskorrektur bei den unwirksamen Überbrückungshilfen ist wichtiger denn je. Die Bundesregierung zeigt doch selbst mit den immer neuen Anpassungen bei den Überbrückungshilfen, dass sie mit der selbst geschaffenen Komplexität nicht umgehen kann, obwohl mit der negativen Gewinnsteuer (Bundestagsdrucksache 19/18669) von April 2020 und dem „Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen“ von Dezember 2020 Alternativen vorliegen.

Deshalb braucht es aus Sicht des Deutschen Bundestages eine Neuorientierung der Überbrückungshilfe nach dem Kieler Modell:

1. Die Überbrückungshilfe muss mittelstandsfreundlich werden, denn der Fixkostensatz schützt Fremdkapitalgeber, Immobilienbesitzer und staatliche Stellen, aber gerade nicht das Eigenkapital des Unternehmens, das für die zukünftige Investitionsfähigkeit zentral ist. All diejenigen Akteure fallen durchs Raster, bei denen die Betriebsergebnisse einen Großteil ihrer Einkommen ausmachen, was für kleine Selbstständige und Selbstständige ohne Angestellte typisch ist.
2. Die Überbrückungshilfe muss Anreize setzen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben zu halten. Denn die Umsatzkompensation führt bei der Anrechnung des Kurzarbeitergeldes dazu, dass Betriebe Beschäftigte entlassen, statt sie in Kurzarbeit in der betrieblichen Organisation zu belassen.

3. Die Überbrückungshilfe macht Staatsbeteiligungen überflüssig. Staatsbeteiligungen stoßen je nach Rechtsform jedoch nicht nur auf unterschiedliche formale und organisatorische Schwierigkeiten, sondern sind auch ordnungspolitisch dreifacher Hinsicht problematisch. Zum einen fehlt staatlichen Stellen die fachliche Kompetenz, um an der Unternehmensführung bzw. -kontrolle mitzuwirken, zum anderen liegt die potenzialschonende Bewältigung der Krise im gesamtwirtschaftlichen Interesse und darüber hinaus hat der Staat es bisher nicht vermocht, sich von seinen Beteiligungen wieder zu trennen, bis heute hält die Bundesregierung Anteile an der Commerzbank.
4. Die Überbrückungshilfe muss Marktmechanismen stärken. Deshalb bedarf es empirischer Anhaltspunkte für überbetriebliche Krisen. Diese kann immer dann als gegeben gelten, wenn nicht nur einzelne Unternehmen, sondern eine ganze Branche in einer Region im Zuge einer makroökonomischen Notlage abrupt unter massiven Druck gerät. Daher ist die Überbrückungshilfe an den branchendurchschnittlichen und nicht am unternehmensindividuellen Betriebsergebnis-Einbruch auszurichten. Dadurch werden auch Anreize gesetzt, selbst in der Krise den Wettbewerb um die besten Lösungen nicht aufzugeben und z. B. Lieferdienste oder digitale Angebote anzubieten. Innovation darf nicht dazu führen, den Zugang zur Überbrückungshilfe zu verlieren.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass es ist noch nicht zu spät ist, die unwirksamen Wirtschaftshilfen zu reformieren. Dadurch kann es auch rückwirkend zu einem fairen Lastenausgleich kommen und das Eigenkapital der Unternehmen gesichert werden, damit ein Neustart mit starken Unternehmen nach der Pandemie möglich ist.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit sofortiger Wirkung und rückwirkend bis November 2020 die Überbrückungshilfe nach dem Kieler Modell auszugestalten auf Basis des Rückgangs des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr und nicht die Erstattung der Fixkosten oder einen Umsatzbezug heranzuziehen, dabei sind aus dem Bundeshaushalt erfolgte oder erfolgende Zuschüsse mit Corona-Bezug gegenzurechnen;
2. die Überbrückungshilfen nach den folgenden marktwirtschaftlichen Prinzipien auszugestalten:
 - a. Keine Diskriminierung zwischen Branchen, Größenklassen und Rechtsformen;
 - b. anwendbar für Start-ups;
 - c. keine Privilegierung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital;
 - d. stärker betroffene Branchen auch stärker zu unterstützen;
 - e. Unternehmen, die schon vor der Krise angeschlagen waren, weniger stark zu unterstützen als gesunde Unternehmen;
 - f. den Mechanismus an Kriterien anzuknüpfen, die leicht feststellbar und von den Unternehmen nicht im Nachhinein veränderbar sind;
 - g. Anreize zur eigenen Krisenbewältigung nicht zu unterminieren und durch Selbstbehalte Mitnahmeeffekte verhindern;
 - h. zielgenau, selbstdosierend und rechtssicher sowie in Krisen unterschiedlicher Art schnell einsatzbereit sein;
3. die nach dem Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen relevanten Branchen abzugrenzen;
4. die Finanzämter als zuständige Stelle für die Bearbeitung und Auszahlung der Zuschüsse einzusetzen;

5. bei der Europäischen Kommission ein Regelwerk für den beihilferechtlichen Rahmen einzufordern, der eine schnelle aber auch eine planbare Ausgestaltung der Überbrückungshilfen ermöglicht;
6. zusätzlich den steuerlichen Verlustrücktrag auf drei Jahre auszuweiten.

Berlin, den 26. Januar 2021

Christian Lindner und Fraktion